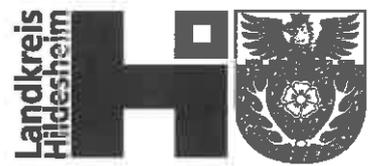


AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2019

Herausgegeben in Hildesheim am 10. Juli 2019

Nr. 28

Inhalt	Seite
20.06.2019 - 1. Nachtragshaushaltssatzung und Verkündung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Salzdetfurth für das Haushaltsjahr 2019	556
02.07.2019 - Bekanntmachung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Söhlde für die Haushaltsjahre 2012, 2013, 2014 und 2015	558
04.07.2019 - Zusammenlegung von Realverbänden in Alfeld (Leine) - Langenholzen	562
04.07.2019 - 2. Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Zulassung weiterer Verkaufswaren für den Wochenmarktverkehr vom 25.09.2006 der Stadt Hildesheim	564

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim
Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim
E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de
Ansprechpartner/in: Frau Käsler, 103 - Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1471, E-Mail: petra.kaesler@landkreishildesheim.de
Herr Köbis, 103 - Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1472, E-Mail: marco.koebis@landkreishildesheim.de

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG der Stadt Bad Salzdetfurth für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsrecht (NKomVG) hat der Rat der Stadt Bad Salzdetfurth in der Sitzung am 20.06.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge festgesetzt auf
1	-Euro - 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5
ERGEBNISHAUSHALT				
ordentliche Erträge	24.263.000	9.500		24.272.500
ordentliche Aufwendungen	24.162.400	9.500		24.171.900
außerordentliche Erträge	402.400	0		402.400
außerordentliche Aufwendungen	503.000	0		503.000
FINANZHAUSHALT				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.036.900	9.500		23.046.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.780.900	9.500		21.790.400
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.514.400	443.700		1.958.100
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.057.900	1.240.000		5.297.900
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.527.200	903.400		3.430.600
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	857.800	107.100		964.900

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.527.200 Euro um 903.400 Euro erhöht und damit auf 3.430.600 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 400.000 Euro um 202.000 Euro erhöht und damit auf 602.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die bisherigen Festsetzungen in § 6 werden nicht geändert.

Bad Salzdetfurth, den 20.06.2019

Der Bürgermeister

Gryschka



Verkündung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Salzdetfurth für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit verkündet.

Die nach §§ 120 Abs. 2, 119 Abs. 4 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Hildesheim am 03.07.2019 unter Az.: (910) 15-14-10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG i.V.m. § 115 Abs. 1 NKomVG

vom 12.07.2019 bis 23.07.2019 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden im

Rathaus der Stadt Bad Salzdetfurth,
Oberstraße 6, Zimmer 201,
31162 Bad Salzdetfurth,

öffentlich aus.

Bad Salzdetfurth, den 04.07.2019
Ort, Datum

Stadt Bad Salzdetfurth
Der Bürgermeister

The image shows a handwritten signature in black ink over a circular official seal. The seal features a central shield with a stylized 'S' and 'D' monogram, surrounded by the text 'STADT BAD SALZDET FURTH' in a circular border.

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses der Gemeinde Söhlde für das Haushaltsjahr 2012

1. Der Rat der Gemeinde Söhlde hat in seiner Sitzung am 09.05.2019 den folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt den Jahresabschluss 2012 wie er der Vorlage als Anlage beigefügt ist.

Gleichzeitig wird dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2012 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

2. Der vorgenannte Beschluss des Rates der Gemeinde Söhlde über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 und die Entlastung des Bürgermeisters werden hiermit gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekanntgemacht.
3. Der Jahresabschluss (mit Ausnahme der Forderungsübersicht) und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss liegen in der Zeit vom 11.07.2019 bis 22.07.2019 zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Söhlde, Bürgermeister Burgdorf - Str. 8, Zimmer 14,31185 Söhlde öffentlich aus.

Söhlde, den 02.07.2019

Der Bürgermeister


Huszar

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses der Gemeinde Söhlde für das Haushaltsjahr 2013

1. Der Rat der Gemeinde Söhlde hat in seiner Sitzung am 09.05.2019 den folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt den Jahresabschluss 2013 wie er der Vorlage als Anlage beigelegt ist.

Gleichzeitig wird dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2013 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

2. Der vorgenannte Beschluss des Rates der Gemeinde Söhlde über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 und die Entlastung des Bürgermeisters werden hiermit gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekanntgemacht.
3. Der Jahresabschluss (mit Ausnahme der Forderungsübersicht) und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss liegen in der Zeit vom 11.07.2019 bis 22.07.2019 zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Söhlde, Bürgermeister Burgdorf - Str. 8, Zimmer 14,31185 Söhlde öffentlich aus.

Söhlde, den 02.07.2019

Der Bürgermeister


Huszar

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses der Gemeinde Söhlde für das Haushaltsjahr 2014

1. Der Rat der Gemeinde Söhlde hat in seiner Sitzung am 09.05.2019 den folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt den Jahresabschluss 2014 wie er der Vorlage als Anlage beigefügt ist.

Gleichzeitig wird dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2014 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

2. Der vorgenannte Beschluss des Rates der Gemeinde Söhlde über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 und die Entlastung des Bürgermeisters werden hiermit gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekanntgemacht.
3. Der Jahresabschluss (mit Ausnahme der Forderungsübersicht) und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss liegen in der Zeit vom 11.07.2019 bis 22.07.2019 zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Söhlde, Bürgermeister Burgdorf - Str. 8, Zimmer 14,31185 Söhlde öffentlich aus.

Söhlde, den 02.07.2019

Der Bürgermeister


Huszar

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses der Gemeinde Söhlde für das Haushaltsjahr 2015

1. Der Rat der Gemeinde Söhlde hat in seiner Sitzung am 09.05.2019 den folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt den Jahresabschluss 2015 wie er der Vorlage als Anlage beigelegt ist.

Gleichzeitig wird dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2015 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

2. Der vorgenannte Beschluss des Rates der Gemeinde Söhlde über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 und die Entlastung des Bürgermeisters werden hiermit gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekanntgemacht.
3. Der Jahresabschluss (mit Ausnahme der Forderungsübersicht) und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss liegen in der Zeit vom 11.07.2019 bis 22.07.2019 zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Söhlde, Bürgermeister Burgdorf - Str. 8, Zimmer 14,31185 Söhlde öffentlich aus.

Söhlde, den 02.07.2019

Der Bürgermeister

Huszar 



— DER LANDRAT —

bearbeitende Dienststelle

Amt 910 Kommunalaufsicht und Kreistagsbüro

Diensträume Hildesheim

Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim

Ansprechpartner/in **Raum**

Uwe Hasse 206

Kontakt

Telefon: 05121 309-2062

Fax: 05121 309 95-2062

Uwe.hasse@landkreishildesheim.de

Öffentliche Bekanntmachung

über die Zusammenlegung von Realverbänden in Alfeld (Leine) - Langenholzen

Der Landkreis Hildesheim hat mit Verfügung vom 04.07.2019, Az. (910) 15-16-10, gemäß § 42 des Realverbandsgesetzes vom 04.11.1969 (GVBl. S. 187), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.09.2012 (GVBl. S. 385), die Realverbände

**Forstgenossenschaft Sackwald,
Forstgenossenschaft Meineberg,
Forstgenossenschaft Menteberg,
Reiheleutegenossenschaft und
Kirchhofgenossenschaft**

alle mit Sitz in Alfeld (Leine) – Langenholzen und jeweils vertreten durch ihren 1. Vorsitzenden, Herrn Wilfried Röker, Warnetalstraße 23, 31061 Alfeld (Leine), zu einem neuen Realverband mit dem Namen

„Forstgenossenschaft Langenholzen“

zusammengelegt und die Teilnahmerechte der Mitglieder der Forstgenossenschaft Langenholzen festgesetzt.

Die zusammengelegten Realverbände erlöschen gemäß § 42 Abs. 2 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 RealVerbG mit dem Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit der Zusammenlegungsverfügung vom 04.07.2019. Außerdem wurde Herr Wilfried Röker, Warnetalstraße 23, Alfeld (Leine), mit der Wahrnehmung der dem Vorstand des Realverbandes „Forstgenossenschaft Langenholzen“ obliegenden Aufgaben bis zum Erlass einer Satzung und der Wahl eines Vorstandes beauftragt.

Gemäß § 42 Abs. 2 i. V. m. § 40 Abs. 4 RealVerbG wird bekannt gemacht, dass die Verfügung vom 19.07.2019 an für die Dauer einer Woche während der allgemeinen Sprechzeiten in den Diensträumen der Stadt Alfeld (Leine), Holzer Straße 33, Zimmer 17, Alfeld (Leine), zu jedermanns Einsicht ausgelegt wird. Diese Bekanntmachung und die Auslegung der Verfügung ersetzen die Zustellung gegenüber allen Betroffenen, denen die Verfügung nicht nach § 40 Abs. 4 RealVerbG besonders zuzustellen ist.

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC: GENODEF1PAT

Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Auslegung Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstr. 15, 30175 Hannover, erhoben werden."

Hildesheim, den 04.07.2019

Az. (910) 15-16-10

Im Auftrag

Hasse



**2. Verordnung
zur Änderung der Rechtsverordnung über die Zulassung weiterer Verkaufswaren für
den Wochenmarktverkehr vom 25.09.2006**

Aufgrund des § 67 Abs. 2 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3562) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Übertragung der Ermächtigung nach § 67 Abs. 2 der Gewerbeordnung vom 31. August 1977 (Nds. GVBl. S. 466) hat der Rat der Stadt Hildesheim in seiner Sitzung am 27.06.2019 folgende 2. Änderungsverordnung beschlossen:

Artikel 1

In § 1 S. 1 entfällt die Formulierung „und dem Moritzberger Markt“

Artikel 2

§ 1 Nr. 12 „Neuheiten und sonstige Werbeartikel“ wird gestrichen. Die Nummerierung wird angepasst.

Folgender § 1a wird eingefügt:

§ 1a

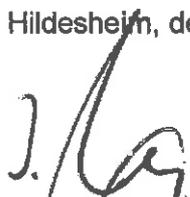
Über den gemäß § 67 Abs. 1 Gewerbeordnung bestimmten Warenkreis hinaus dürfen die folgenden Waren auf dem Rathausmarkt gehandelt werden:

1. Korb-, Bürsten- und Holzwaren
2. Kurzwaren wie Garne, Bänder, Knöpfe, Schuhbänder etc.
3. Produkte und Werkzeuge des Kunsthandwerks
4. Kunstgegenstände, Literatur

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim in Kraft.

Hildesheim, den 04.07.2019



Dr. Ingo Meyer
Oberbürgermeister